haab vnd guet genant beim
Graffen im viertl Nobls Ge-
richts Jenesien, so der Pfarr-
Kirchen alhie mit grundtrecht
vnderworffen, ist resoluiert,
wann der Landtsgebreichige
Auf- vnd Abzug, neben zum
fahl hinterstellig grundtzinsen
erstat, vnd bezalt würdet,
solle alsdann solicher Tausch-
Contract ratificiert, vnd dar-
umben gebürend Verleih-
vnd Reuersbrief aufgericht
werden,

Das herr Doctor Gelchior Mayr.
auß seinen der Pfarrkirch
schuldigen 400 ℔ Capital, bei
herrn Georg Friderichen von
Khüepach 250 ℔ zuübergeb
begert. vnd anlangt. herr
von Khüepach ebenfahls auch
darumben bei Rath anhalt,